VERBAND DER SPORTVEREINE SÜDTIROLS
VSS
MITTEILUNGSBLATT
Verbandsgeschäftsstelle: Brennerstraße 9, 39100 Bozen, Tel. 0471 97 43 78
Internet-Adresse: www.vss.bz.it - E-Mail-Adresse: info@vss.bz.it

Merans „Turnvater“ Heinz Erckert ist tot

Nach kurzer Krankheit ist kürzlich **Heinz Erckert** aus Meran verstorben. Erckert prägte über Jahrzehnte den Sport in Südtirol, vor allem Generationen von Turnerinnen und Turner wird er in bleibender Erinnerung bleiben.

Neben seiner sportlichen Tätigkeit im Sportclub Meran hat er sich vor allem auch bleibende Verdienste als VSS-Referent erworben. Viele Jahre leitete er das Referat Turnen mit viel Engagement. Für den Obmann des VSS, Günther Andergassen, verliert der Verband mit Erckert einen hervorragenden Fachmann und Pädagogen, der es vor allem verstand, die jungen Sportler zu motivieren und in ihnen die Freude am Turnsport zu wecken. Er war immer wieder die treibende Kraft, wenn es darum ging, den Turnsport zu fördern und in den verschiedenen Landesteilen in den Sportvereinen zu verankern. Die tollen Landeswettbewerbe mit den vielen jungen Turnerinnen und Turnern sind vor allem seiner Aufbautätigkeit im Rahmen des VSS-Referates zurückzuführen.

Der Südtiroler Sport verliert mit Heinz Erckert eine große Persönlichkeit - ein Sportpionier der ersten Stunde ist abgetreten. „D“

Finale der VSS-Sparkassen-Kindertennismeisterschaft

113 Nachwuchstennisspieler im Alter zwischen acht und 14 Jahren waren beim großen Finale der VSS-Sparkassen-Kindertennismeisterschaft vom 1. bis 5. September in Vintl mit dabei.

Die Finalisten in den vier Altersklassen waren bei insgesamt 19 Qualifikationsturnieren in fünf Bezirken ermittelt worden. Lorena Lungkofler vom SV Wiesen und Hannes Larcher vom SV Pfeffersberg siegten in der A-Jugend, Franziska Rottensteiner vom SV Ritten und Florian Ausserer vom TV Terlan waren in der B-Jugend erfolgreich. Zwei Titel gingen an den TC Urtijei (Mattia Rella/D-Jugend und Diana Moroder/C-Jugend) sowie an den SV Kaltern (Sophia Meliss/D-Jugend und Jakob Nicolussi/C-Jugend).

Ausgezeichnet wurden auch jene Vereine, die im Laufe der Bezirksturniere die meisten Teilnehmer schickten: SV Kaltern, TC Urtijei, TFC Schlanders, SSV Pfalzen und SV Marling. Die Finalspiele wurden am 5. September mit einer Grillfeier und einer Clown-Animation abgeschlossen.

Änderungen bei Glückspielen

Wer beabsichtigt, ein lokales Glücksspiel (Lotterie, Tombola oder Glückstopf) durchzuführen, muss zusätzlich eine eigene Mitteilung an das Inspektorat des Staatsmonopols richten. Die Mitteilung muss vor Abhaltung der Veranstaltung und jedenfalls vor der Mitteilung an den Bürgermeister bzw. an den Landeshauptmann gemacht werden. Ergeht vom zuständigen Inspektorat binnen 30 Tage ab Erhalt der Mitteilung keine ausdrückliche Maßnahme, gilt die Unbedenklichkeitserklärung als erteilt, und es kann beim Bürgermeister die Meldung zur Abhaltung eines Glücksspiels abgegeben werden. Die dementsprechenden Vordrucke können unter www.vss.bz.it/service/vordrucke abgerufen werden.

VSS-Referat Seniorensport

Da in vielen Sportvereinen derzeit zu wenig Übungsleiter mit spezifischer Seniorensporterfahrung zur Verfügung stehen, bietet der VSS am 6. und 7. November einen Fortbildungskurs für Vereinsübungsleiter mit Schwerpunkt Seniorensport, Konditions- und Fitnesstraining sowie Schwimmtraining an. Der Kurs beginnt am 6. November um 8.30 Uhr in der Berufsschule Tschuggmal in der Venetostraße in Brixen. Anmeldungen nimmt die VSS-Geschäftsstelle in Bozen, Tel. 0471 97 43 78, bis spätestens 29. Oktober entgegen.

Amateursportvereine: Neuerungen

Vereinsname und Satzung

VSS gibt Orientierungshilfe bei der Durchführung der Neuerungen

Der VSS hat bereits Anfang des Jahres darüber informiert, dass die Regierung eine Reihe von Neuerungen für die Amateursportvereine plant. Neben den bereits vom Finanzgesetz 2003 eingeführten Neuerungen wurden nunmehr weitere gesetzliche Bestimmungen für die Sportvereine erlassen.

Die römische Regierung hat mit einem Gesetz das ursprünglich abgeschaffte CONI-Vereinsregister in Form eines Vereinsverzeichnisses wieder eingeführt. Das Gesetz sieht keinen Termin für die Anpassungen vor. Den Mitgliedsvereinen wird von Seiten des VSS deshalb empfohlen, die Anpassungen des Vereinsnamens bzw. der Satzung ehestens durchzuführen.

Das Gesetz sieht nunmehr zwingend vor, dass die Amateursportvereine ihre Vereinsbezeichnung mit dem Zusatz „Amateursportverein“ (in italienischer Sprache: „Associazione sportiva dilettantistica“) ergänzen müssen.

Die steuerlichen Begünstigungen (Spesenvergütungen, Buchhaltungsbefreiung usw.) können nur mehr dann von den Sportvereinen angewandt werden können, wenn die Ergänzung des Vereinsnamens gemacht wurde.

Änderungen rechtzeitig melden

Auf sämtlichen Informationen, Mitteilungen und Schriftstücken des Vereins muss die neue Vereinsbezeichnung verwendet werden. Insbesondere ist zu achten, dass auf dem Briefpapier und auf steuerrechtlich relevanten Dokumenten der Vereinsname mit dem Zusatz „Amateursportverein“ versehen wird.

VSS – 30.09.2004
Mustersatzung Amateursportvereine mit Sektionen

SATZUNG

„AMATEURSPORTVEREIN .....“

Art. 1
Name

1. Der Amateursportverein führt den Namen „Amateur-(Sportverein/Sportclub) .....“, kurz auch „ASV .....“ und wird gemäß Artikel 36 u.ff. des ZGB geregelt.
2. Der Amateursportverein kann in Sektionen unterteilt werden.

Art. 2
Sitz

1. Der Amateursportverein hat seinen Sitz in 39.....
2. Der Sitz kann durch Beschluss des Vereinsausschusses innerhalb des Gemeindegebietes, je nach Bedarfen und Erfordernissen verlegt werden.

Art. 3
Dauer

1. Der Amateursportverein hat unbegrenzte Dauer und kann nur mit Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung aufgelöst werden.

Art. 4
Ziel und Zweck

Mustersatzung

Nach erfolgter Beschlussfassung muss die Änderung des Vereinsnamens innerhalb von 30 Tagen bei der zuständigen „Agentur der Einnahmen“ gemeldet werden.

Die Amateursportvereine, die im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen („Volontariatsverein“) eingetragen sind, müssen die erfolgte Namensänderung innerhalb 30 Tagen auch dem zuständigen Landesamt mitteilen. Weiteres ist die Änderung dem Fürsorgeinstitut (INPS) und INAIL mitzuteilen, sofern der Verein Personal im Angestelltenverhältnis beschäftigt.

Der Gesetzgeber regelt mit dem neuen Gesetz auch den Mindestinhalt der Satzung für die Amateursportvereine. Diese gesetzlichen Merkmale sind auch in die Satzungen der Gesellschaften und Genossenschaften mit sportlicher Zielsetzung aufzunehmen.

Die Festschreibung dieser zwingenden Merkmale ist Voraussetzung, damit der betreffende Verein, Gesellschaft und Genossenschaft die für den Sport vorgesehenen steuerlichen Begünstigungen weiterhin anwenden kann. Zudem ist die Anpassung der Vereinssatzung eine wesentliche Voraussetzung für die Eintragung in das Vereinsverzeichnis des CONI und die daraus resultierende Anerkennung als Amateursportverein. Eine zusätzliche Voraussetzung ist, dass der Verein/Gesellschaft/Genossenschaft bei einem vom CONI anerkannten Fachsportverband angegliedert sein muss.

Nachdem die Fachsportverbände in der Regel nur für „Einspartenvereine“ Satzungsmuster zur Verfügung stellen, hat der VSS eine italienischsprachige Mustersatzung (mit deutscher Übersetzung) für „Mehrspartenvereine“ (Amateursportvereine mit Sektionen) ausgearbeitet. Die Satzungsvorlage kann in der Geschäftsstelle angefordert oder über Internet (www.vss.bz.it /Service/Formularvordrucke) bezogen werden.

Auswirkungen im steuerrechtlichen Bereich

Aufgrund der neuen Gesetzeslage sind zusammenfassend drei Bedingungen zu erfüllen, damit der Amateursportverein die verschiedenen steuerlichen Begünstigungen anwenden kann:

- Die Vereinssatzung muss die vom Gesetz zwingend vorgeschriebenen Auflagen beinhalten;
- der Amateursportverein muss Mitglied eines beim CONI anerkannten Fachsportverbandes sein;
- der Amateursportverein muss in das vom CONI geführte Verzeichnis eingetragen sein.

VSS-Projekt Herzsportgruppe

Risiko für Herzinfarkt verringern

Neben Meran soll auch in Bozen eine Herzsportgruppe entstehen

Der VSS beabsichtigt, nach den guten Erfahrungen in Meran, auch in Bozen eine Herzsportgruppe zu bilden. Diese soll in Zusammenarbeit mit der Kardiologie des Krankenhauses Bozen betreut werden.

Die Kardiosportgruppe Meran wurde im Jahre 2000 auf Betreiben von Michael Mayrhofer, Karl Erb und Herbert Alber und dem Obmann des VSS, Günther Andergassen, als Pilotprojekt aus der Taufe gehoben.

Man hat sich entschlossen, den Aufbau und die Führung nach dem bewährten Modell des deutschen Verbandes für kardiale Prävention und Rehabilitation anzugleichen. Dies bedeutet, dass die Übungsstunden durch einen von der erwähnten Gesellschaft ausgebildeten Übungsleiter gehalten werden und dass bei jeder Übungseinheit ein Arzt, wenn möglich ein Kardiologe, anwesend sein muss. Natürlich ist auch ein Notfallkoffer mit Defibrilator und den nötigen Medikamenten und Instrumentaria vorhanden. Als Übungsleiter stellte sich der bereits auf diesem Gebiete ausgebildete Sportlehrer und Sportwissenschaftler Erb Karl und Herbert Alber zur Verfügung.

Die Teilnehmer/-innen entwickeln eine positive und objektive Einstellung zu ihrer Problematik. Die Einschätzung ihrer Leistungsmöglichkeiten und die Freude, welche ihnen durch das gemeinsame Bewegungstraining vermittelt wird, führt dazu, besser mit ihrer Krankheit umzugehen und die Präventivmaßnahmen als wichtigsten Teil der Behandlung und ihres Lebens anzusehen.

Herzsportgruppe in Bozen

Nun will der VSS aufgrund der guten Erfahrungen in Meran das „Projekt Herzsportgruppe“ auch in Bozen in Angriff nehmen. Interessierte sollen sich bei der VSS-Geschäftsstelle in Bozen, Tel. 0471 974378, melden.

Interesse an Basketball

An den VSS sind in letzter Zeit öfters Anfragen gerichtet worden, wer von den Mitgliedsvereinen Basketballsport anbietet. Zur Zeit gibt es in Südtirol nur einen einzigen VSS-Mitgliedsverein, der eine Basketballtätigkeit ausübt. Vor diesem Hintergrund führt der VSS eine Umfrage unter Mitgliedsvereinen durch, um festzustellen, ob eine grundsätzliche Bereitschaft zur Angebotserweiterung in Sachen Basketball besteht. Bei Interesse will sich der VSS bemühen ein entsprechendes Kursangebot zu schaffen. Interessierte melden sich telefonisch, per Fax oder per E-Mail beim VSS.

VSS-Wettbewerb

Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein

Südtiroler Raiffeisenkassen unterstützen Nachwuchsförderung der Sportvereine

Noch bis Ende Oktober bleibt Zeit, sich am Wettbewerb „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ zu beteiligen.

Wie bereits berichtet, verfolgt der Wettbewerb das Ziel, jene Vereine auszuzeichnen, die eine beispielhafte und erfolgreiche Jugendarbeit betreiben und damit zum Vorbild für weitere Sportvereine werden. Die Initiative soll der Nachwuchsförderung zusätzliche Impulse geben, wobei in besonderer Weise modellhafte und zukunftsweisende Projekte ausgezeichnet werden. Der Wettbewerb ist eine Initiative des VSS mit Unterstützung der Südtiroler Raiffeisenkassen, und er richtet sich an alle Mitgliedsvereine des VSS.

Im vergangenen Jahr haben sich 18 Mitgliedsvereine an dieser VSS-Aktion beteiligt. Der erste Preis ging an die Sektion Yoseikan Budo des SSV Bruneck.

Groß war die Freude bei der Sektion Yoseikan Budo des SSV Bruneck, die 2003 den 1. Preis gewonnen hat.

Raiffeisen Meine Bank
www.raiffeisen.it